

## Änderung Reglement Förderprogramm Energie 2019

---

### Artikel 1

alt	neu
Zweck  Das vorliegende Förderprogramm soll Anreize schaffen um vermehrt auf erneuerbare Energien zu setzen sowie zur Steigerung der Energieeffizienz, vorwiegend im Bereich Sanierungen und bei Neubauten.	Zweck  Das vorliegende Förderprogramm soll Anreize schaffen um vermehrt auf erneuerbare Energien zu setzen, die Reduzierung oder vollständige Vermeidung von Treibhausgasen zu fördern sowie zur Steigerung der Energieeffizienz, vorwiegend im Bereich Sanierungen und bei Neubauten.

### Artikel 7

alt	neu
Zeitpunkt  <sup>1</sup> Das Gesuch ist im Jahr der Realisierung bis spätestens am 31.12. einzureichen.	Zeitpunkt  <sup>1</sup> Das Gesuch ist innerhalb eines Jahres seit der Inbetriebnahme einzureichen.

Die Reglementsänderung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Die Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2026 nahm diese Reglementsänderung an.

### **GEMEINDE BÄTTERKINDEN**

Leiter der Gemeindeversammlung

Die Geschäftsleiterin

Jürg Eberhart

Jocelyne Kläy

### **Auflagezeugnis**

Die Reglementsänderung vom 15. Juni 2026 lag nach den Vorschriften der kantonalen Gemeindeverordnung während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung öffentlich auf.

Bätterkinden,

Die Geschäftsleiterin

---